

EDITORIAL

EINE ERFOLGSGESCHICHTE!

Wir dürfen zufrieden sein: 10 Jahre nach der Gründung konnte ACTARES die erste siegreiche Auflehnung eines breit gestreuten Aktionariats gegen den Verwaltungsrat eines Schweizer Grossunternehmens miterleben.

Eine Stimme, die zählt

Seit Ausbruch der UBS-Affäre hat ACTARES in der Debatte die Richtung mitbestimmt und einige Male auch den Ton angegeben. Unsere Stimme hat heute Gewicht. Ist also eine neue Zeit angebrochen?

Leider halten sich schlechte Gewohnheiten der Unternehmen hartnäckig, etwa bei UBS, wo der Verwaltungsrat bis heute keine Bereitschaft zeigt, dem Willen des Aktionariats nachzukommen, oder bei Credit Suisse, wo überrissene Vergütungen mit Zähnen und Krallen verteidigt werden. Auch manch anderes Unternehmen empfindet Nachhaltigkeit als überflüssigen Luxus, statt sie als richtungweisenden Grundsatz zu leben.

Es bleibt viel zu tun

Unermüdlich müssen wir unsere Forderungen wiederholen, verbindliche und messbare Zusagen verlangen

und überprüfen, ob Fortschritte, welche sich die Unternehmen nur zu gerne auf die Fahne schreiben, wirklich erreicht sind. Getreu seinen Zielen beschränkt sich ACTARES nicht auf die Prüfung von Finanzfragen. Vielmehr sind wir bestrebt, allen Facetten der Nachhaltig-

keit Geltung zu verschaffen.

Die Verantwortung, die Roche und Novartis aufgrund ihrer dominierenden Stellung in Sachen Forschung und Patente tragen, die Flucht nach vorne von Syngenta, die an gesundheitsschädigenden Produkten festhält, die Kurzsichtigkeit der Finanzgesellschaften, was die Folgen ihrer

Investitionen für das Klima betrifft, der Spagat von Nestlé in Ethikfragen – all diese Themen erfordern unsere Aufmerksamkeit. Eine Premiere war 2010 das Votum eines ACTARES-Vertreters in Mannheim an der Generalversammlung von BASF, nach der Übernahme von Ciba.

Unsere Geduld und unser kontinuierliches Engagement tragen erste Früchte. Aber Erfolg ist nie von Dauer, sondern muss immer wieder aufs Neue erarbeitet werden.



INHALT

EDITORIAL: EINE ERFOLGSGESCHICHTE!	1	AKTION GEGEN DIE EHEMALIGE UBS-FÜHRUNG	9
HISTORISCHER SIEG	2	LESETIPP: IM FREIEN FALL	9
MASSLOSE VERGÜTUNGEN –		INTERVIEW MIT MICHAEL ZURKINDEN	10
MÄSSIGE KLIMALEISTUNG BEI CREDIT SUISSE	4	HANS-ULRICH DOERIG UND PETER BRABECK –	
OFFENE FRAGEN BEI NESTLÉ	5	ZWEI PRÄSIDENTEN FÜR EIN JUBILÄUM	11
ROCHE MISSACHTET DIE MENSCHENRECHTE	6	SEITENBLICKE: DER MINISTER UND DIE	
STARRSINN VON NOVARTIS GEFÄHRDET LEBEN	6	VERGÜTUNGSEXZESSE	11
BEI SYNGENTA KEINE BESSERUNG IN SICHT	7	DIE ABSTIMMUNGEN 2010 AUF EINEN BLICK	12
HALBHERZIGE KLIMA – INITIATIVE VON ZÜRICH FS	7	GENERALVERSAMMLUNG VON ACTARES	12
BUSINESS IST SHOWBUSINESS – BESUCH BEI BASF	8	IMPRESSUM/ADRESSEN	12

HISTORISCHER SIEG

Am 14. April 2010 um Punkt 18 Uhr kam es an der UBS-Generalversammlung zu einem historischen Abstimmungsergebnis: Der UBS-Spitze wurde die Entlastung für das Jahr 2007 verweigert! Erstmals in der Schweiz setzte sich ein breit gestreutes Aktionariat gegen einen mächtigen Verwaltungsrat durch.

Bei erfolgreichen Angriffen auf den Verwaltungsrat an Aktionärsversammlungen handelte es sich in der Vergangenheit stets um Palastrevolutionen, bei denen Grossaktionäre die Fäden zogen, man denke nur an Sulzer, Oerlikon, Ascom oder SGS.

Fragmentiertes Aktionariat

Nicht so bei UBS, wo weniger als ein halbes Dutzend Aktionäre je mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals stellen. Auf diesem Flaggschiff der Schweizer Wirtschaft zählen selbst Pensionskassen und Investmentfonds zu den kleinen Fischen. Mehrheiten kommen folglich nur durch einen breiten Konsens zustande.

Dass Anträge des Verwaltungsrates abgelehnt wurden, ist die logische Folge zahlreicher reiflich durchdachter Entscheidungen. Wenn die Bank gelassen in die Zukunft blicken und ihre Glaubwürdigkeit retten will, darf sie die Begebenheiten, die sie an den Rand des Ruins getrieben haben, nicht einfach abhaken.

Ein Hauch von Revolution in der Luft

Erwartungsgemäss übten die zahlreichen Aktionärinnen und Aktionäre, die während der 9-stündigen Versammlung das Wort ergriffen, harsche Kritik an der UBS-Führung. Diese Stimmung drückte sich auch im Abstimmungsergebnis aus.

Das Nein, mit dem 52,75 % der Stimmberechtigten die Entlastung der Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2007 verweigerten, wird in die Geschichte eingehen. Damit ist der Beweis erbracht, dass Aktionärinnen und Aktionäre mehr als nur Achtungserfolge erzielen können, wenn sie sich mobilisieren.

Aber auch an Achtungserfolgen mangelte es nicht: Die knappe Zustimmung von 54,72 % zum Vergütungsbericht war ein deutliches Signal an die Unternehmensführung, und auch die 21,26 beziehungsweise 14,38 % Nein-Voten zur Décharge für die Jahre 2008 und 2009 sowie die Wiederwahl verschiedener Verwaltungsratsmitglieder mit weniger als 90 % der Stimmen verdeutlichten den Unmut des Aktionariats.

Wie weiter?

Am 15. Dezember 2009 hatte UBS in einem gewundenen Communiqué ihren Entscheid begründet, auf eine Klage gegen die ehemalige Führungsriege zu verzichten. Anstatt zu bekräftigen, dass bei der internen Untersuchung keine Schuldigen gefunden wurden, argumentierte das Unternehmen, eine Klage sei nicht im Interesse der Bank und ihrer Aktionäre. Über die Untersuchungsergebnisse wurde nicht informiert. Selbst seine Niederlage gegenüber dem Aktionariat konnte den Verwaltungsrat nicht dazu bewegen, seine

Glossar

Entlastung (Décharge): Beschluss, mit dem das Aktionariat an der Generalversammlung die Geschäftsführung durch die Leitungsgremien im vergangenen Jahr billigt. Nach erfolgter Entlastung können die Leitungsgremien nur noch belangt werden, wenn bisher verschwiegene Tatsachen bekannt werden.

Verjährung: Erlöschen des Klagerechts nach einer bestimmten Frist. In der Schweiz können Aktionärinnen und Aktionäre, die die Entlastung anfechten wollen, innerhalb von 6 Monaten eine gerichtliche Klage einreichen.

Zivilklage: Klage, die auf die Wiedergutmachung eines Schadens abzielt und die nur von wirtschaftlich geschädigten natürlichen oder juristischen Personen eingereicht werden kann. Nicht nur vorsätzliche, auch fahrlässige Schädigung kann geahndet werden.

Strafklage: Klage, die auf die Bestrafung eines Gesetzesverstosses abzielt. Sowohl bei Officialdelikten, deren Verfolgung zwingend ist, wie auch bei Delikten, die nur auf Antrag des Opfers verfolgt werden müssen, ist die Vorsätzlichkeit entscheidend.

Haltung zu überdenken. Widerstrebend liess Verwaltungspräsident Kaspar Villiger in den Medien verlauten, dass nur von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) festgestellte neue Fakten den Beschluss in Frage stellen könnten, von einer Klage abzusehen.

Inzwischen steht fest, dass es keine PUK geben wird. Die UBS-Aktionärinnen und -Aktionäre müssen also davon ausgehen, dass der Verwaltungsrat untätig bleiben wird, und stehen vor einem Dilemma: Entweder sie ziehen einen Schlussstrich, was den Sinn ihrer Mobilisierung in Frage stellen würde, oder aber sie reichen selbst eine Klage ein und nehmen die damit verbundenen Mühen auf sich.

Unbestrittener Handlungsbedarf

Für ACTARES steht fest, dass etwas unternommen werden muss. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, sich der Sammelklage anzuschliessen, die von einer Aktionärsgruppe geplant ist. Mitglieder, die sich daran beteiligen möchten, können sich an die Geschäftsstelle wenden (siehe Seite 9). Die in etwas mehr als einem Jahr geknüpften Kontakte und gesammelten Informationen haben deutlich gemacht, dass ein individueller Vorstoss aus finanzieller und organisatorischer Sicht nicht in Frage kommt.

ACTARES tut diesen Schritt äusserst ungern und hätte es bei Weitem vorgezogen, dass der Verwaltungsrat die Verantwortung wahrnimmt, für die er gewählt wurde, und den Willen des Aktionariats in die Tat umsetzt.

Die Zukunft steht auf dem Spiel

Noch immer hat UBS die ethische Kehrtwende nicht vollzogen, die für den Wiederaufbau ihrer Glaubwürdigkeit unverzichtbar ist. Zwar wurde zu Beginn des Jahres ein Verhaltens- und Ethikkodex herausgegeben, aber dieser beschränkt sich auf das Nötigste. Zum einen fordert er von den Mitarbeitenden die Einhaltung von Gesetzen und Steuervorschriften sowie Loyalität, Vertraulichkeit und Umsichtigkeit. Zum andern verpflichtet sich die Bank, die Menschenrechte zu achten, die Chancengleichheit zu gewährleisten, die Umwelt zu schonen und das soziale Gemeinwohl zu steigern.

Die Sanktionen bei Verstössen sind in deutlichen Worten formuliert. Wie aber soll man dem Kodex Glauben schenken, wenn UBS gleichzeitig nach Kräften versucht, die Fehler der jüngsten Vergangenheit unter den Teppich zu kehren, anstatt sie aufzuarbeiten? Mit Papiertigern lässt sich keine Reputation aufbauen.

Diese Skepsis ist mehr oder weniger bei allen umstrittenen Fragen berechtigt. Das Vergütungssystem, das von der Generalversammlung 2009 in einer Konsultativabstimmung gutgeheissen worden war, wurde nicht eingehalten, und die Boni setzten ihren Höhenflug fort. Die Bereichspolitiken des Unternehmens wurden noch immer nicht veröffentlicht und lassen sich folglich nicht überprüfen. Die Konsequenzen der von der Bank getätigten Investitionen werden nicht umfassend getragen und erscheinen nicht in der Sozial- und



Ein nachdenklicher Oswald Grübel

Umweltbilanz. Die Anzahl der Frauen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung ist nach wie vor vernachlässigbar. Kurzum: Den schönen Worten folgen keine Taten.

Aus den Fehlern lernen

Die Debatte über das Finanzdebakel von UBS droht die übrigen Fragen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Wirtschaften in den Hintergrund zu drängen. ACTARES will dies vermeiden und diese Themen möglichst bald wieder zur Sprache bringen. Tatsächlich wäre es unentschuldig, wenn die mittlerweile in ruhigeren Gewässern segelnde Bank die Lehren aus der Krise in den Wind schlüge, im Schlendrian früherer Zeiten verharrte und nicht in der Lage wäre, sich den ökologischen und ethischen Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

- www.actares.ch/Downloads/UBS_Medienmitteilung_15_12_2009.pdf

MASSLOSE VERGÜTUNGEN – MÄSSIGE KLIMALEISTUNG BEI CREDIT SUISSE

Credit Suisse leistete sich dieses Jahr Rekordvergütungen. Zu den – bereits hohen – Zahlungen für 2009 kam noch ein Mehrfaches davon an Boni aus früheren Jahren. In krassem Gegensatz dazu stehen die mageren Leistungen im Nachhaltigkeitsbereich.

Für 2009 stiegen die Vergütungen bei Credit Suisse (CS) in ungeahnte Höhen. Fast 150 Millionen Franken wurden der Konzernleitung ausbezahlt. Dazu kamen 642 Millionen, welche im Rahmen des fünfjährigen Motivationsprogramms «PIP» verteilt wurden. Aus diesem Programm erhielt allein der Konzernchef Brady Dougan 71 Millionen. Kein Argument reicht aus, um diese enormen Summen zu rechtfertigen.



Ich musste mir einen hohen Bonus auszahlen, um mein aussergewöhnliches Talent zu binden

Extreme Boni und Loyalität passen nicht zusammen

ACTARES fragte an der Generalversammlung, was das für Leute seien, die nur mit Millionen im Unternehmen gehalten werden können. Liegt diesen wirklich das Wohl des Unternehmens am Herzen oder ist Loyalität für sie ein Fremdwort? Ist das enorme Reputationsrisiko, das aus diesen astronomischen Vergütungen entsteht, der Credit Suisse egal? ACTARES lehnte den Vergütungsbericht 2009 ab und verweigerte dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, Aziz Syriani, die Wiederwahl.

Lorbeer zum Ausruhen bei der Umwelt?

Im Bereich Umwelt und besonders bei den Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels glaubt Credit

Suisse offenbar, sich auf den Lorbeer ausruhen zu können, weil sie in Nachhaltigkeitsratings meist eine gute bis sehr gute Note erhält. In der Tat ist CS in der Schweiz klimaneutral und will dieses Ziel in den nächsten Jahren weltweit durchsetzen. Dies ist natürlich lobenswert, es ist aber nur ein Teil der Wahrheit.

Erdöl, Kohle, Minen, Abbau von Ölsand

Über direkte Investitionen, Finanzierungen, Börsengänge oder andere Arten von Transaktionen ist CS stark im Minengeschäft, in der Erdölindustrie, in der Kohlegewinnung und seit Kurzem im Abbau von Ölsand engagiert. Es ist offensichtlich, dass die Auswirkungen dieser Tätigkeiten hoch klimaschädlich sind. Die Klimawirkung der Bürotätigkeit und der Geschäftsreisen sind im Vergleich verschwindend klein.

ACTARES fordert einen schrittweisen Ausstieg aus diesen nicht zukunftsfähigen Branchen und ihren sofortigen Einbezug in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Erst wenn jegliche Geschäftstätigkeit berücksichtigt wird, ergibt sich ein realistisches Gesamtbild. Auf unsere Frage an der Generalversammlung, wann CS mit der vollständigen Berichterstattung beginne, erhielten wir keine Antwort. CS-Präsident Hans-Ulrich Doerig meinte nur, er sei der Grünste auf seinem Stock, weil er jeweils abends die Lichter lösche ...

Nachhaltigkeit als Grundlage

Im Gespräch mit Hans-Ulrich Doerig fiel ACTARES auf, dass für Credit Suisse die Nachhaltigkeit lediglich ein Faktor ist, den man, unter vielen andern, auch noch berücksichtigen muss. Das ist klar der falsche Ansatz. Die Nachhaltigkeit muss die Grundlage jeder Geschäftstätigkeit bilden. Dann verschwindet das gefürchtete Reputationsrisiko, kommen die Vergütungen von selbst auf ein verträgliches Mass zurück und CS würde einen grossen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ein Unternehmen dieser Grösse verfügt über die Mittel, die Macht und das Prestige, eine solche Neuausrichtung einzuleiten.

OFFENE FRAGEN BEI NESTLÉ

Dieses Jahr brachte ACTARES an der Nestlé-Generalversammlung die Beziehung zwischen dem Nachhaltigkeitsbericht und dem Thema gemeinsame Wertschöpfung sowie den Verhaltenskodex zur Sprache.

Der zweite umfassende Nachhaltigkeitsbericht von Nestlé erschien termingerecht. Das erklärte Ziel lautete, man wolle die international anerkannten Berichterstattungspraktiken – die Global Reporting Initiative (GRI) und deren G3-Richtlinie – verstärkt berücksichtigen. Letztere sehen präzise Schlüsselindikatoren für sechs Bereiche vor. Im Umweltbereich sind die Fortschritte des Nestlé-Reportings zu begrüßen. Die Daten zu den gesellschaftlichen Leistungsindikatoren und zu den Arbeitspraktiken dagegen sind spärlich, jene zu den Indikatoren über Gesellschaft und Menschenrechte fehlen ganz.

Nachhaltigkeitsbericht nach Nestlé-Art

Hingegen hat Nestlé eigene Indikatoren im Zusammenhang mit dem Konzept der gemeinsamen Wertschöpfung (Creating Shared Value, CSV) entwickelt. Dessen Stellenwert ist so gross, dass es nicht nur den Titel, sondern auch Aufbau und Inhalt des Berichts prägt: Es werden zahlreiche schöne Geschichten erzählt, die aber wenig mit dem zu tun haben, was gemeinhin unter Berichterstattung verstanden wird.

Gemeinsame Wertschöpfung vor Nachhaltigkeit

In der Wertehierarchie von Nestlé steht die CSV sogar über der Nachhaltigkeit – dies, obwohl Nachhaltigkeit gemäss Definition der UNO nicht auf ökologische Aspekte beschränkt ist, sondern wirtschaftliche, gesellschaftliche und umweltbezogene Anliegen gleichermaßen abdeckt. Um sich zu vergewissern, dass die CSV nicht als Vorwand dient, um die Konformitäts- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen zu vernachlässigen, fragte ACTARES an der Generalversammlung 2010, weshalb Nestlé der CSV grösseres Gewicht beimisst als der Nachhaltigkeit.

In seiner Antwort erklärte Präsident Peter Brabeck, die Nachhaltigkeit nehme im Bericht einen wichtigen Platz ein. Allerdings reduzierte er diese unterschwellig auf ihren ökologischen Aspekt. Die CSV sei insofern ein wegweisendes Konzept für die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens, als es diese aus einem rein karitativen Rahmen («Tsunami-Effekt») herauslöst und in ein zentrales Geschäftsmodell integriert: die langfristige Schaffung von Werten sowohl für die Aktionäre als auch für die Gesellschaft.

Gerechtigkeit oder Wohltätigkeit?

Aus unserer Sicht beruht die GRI auf dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit. Bislang befolgt Nestlé deren Richtlinien fast ausschliesslich im Umweltbereich. Bei allen anderen Themen bevorzugt das Unternehmen eine – zugegebenermassen elaborierte – gönnerhafte Haltung. Nach wie vor bestimmt Nestlé, nach welchen Regeln geteilt wird. Die zahlreichen Kontroversen – namentlich gewerkschaftlicher Natur – zeigen, dass nicht alle Partner damit einverstanden sind.



Nestlé-AktionärInnen gemütlich gepflegt

Bespitzelung: unnachgiebige Haltung

Im Anschluss an die Bespitzelung der Organisation Attac hatte ACTARES eine Verschärfung des Verhaltenskodex gefordert. Dies wurde mit dem Argument abgelehnt, der Kodex müsse sich auf Grundsätzliches beschränken. Der Forderung vom November 2009, in dem ACTARES Nestlé aufforderte, auf die Forderungen der Kläger einzugehen, wurde bis heute nicht Folge geleistet.

Symbolträchtiger Etappensieg für die Frauen

Seit dem 15. April 2010 zählt der Verwaltungsrat von Nestlé drei Frauen. Nach Auffassung von ACTARES hat damit die Vertretung der Frauen die Phase der Lippenbekenntnisse überwunden und macht nun ernsthafte Fortschritte. ACTARES beglückwünscht Nestlé zu dieser positiven Entwicklung und ruft die übrigen Unternehmen – namentlich jene des SMI – auf, dem Beispiel zu folgen.

ROCHE MISSACHTET DIE MENSCHENRECHTE

Der Pharmakonzern Roche betont regelmässig, dass sein höchstes Ziel die Rettung von Menschenleben sei. Auf den ersten Blick ein lobenswerter Grundsatz, der aber durch menschenrechtlich zweifelhafte Geschäfte mit dem Medikament Cellcept auf dem chinesischen Transplantationsmarkt relativiert wird.

Der boomende chinesische Transplantationsmarkt ist lukrativ für das Immunsuppressivum Cellcept von Roche, das die Abstossung von implantierten Organen verhindert. Weil freiwillige Organspenden in China aufgrund kultureller Überzeugungen selten sind, stammen die gehandelten Organe zu einem Grossteil von zum Tode verurteilten Häftlingen. Roche profitiert somit indirekt von menschenrechtswidrigen Organentnahmen.

Forschung oder doch nur Marketingstrategie?

Obwohl Cellcept seit über zehn Jahren auf dem Markt ist, führt Roche in China Forschungsstudien mit Cellcept durch, ohne Aussagen über die Herkunft der Organe machen zu können. Es bestehen Zweifel, ob diese Studien wirklich zu Forschungszwecken durchgeführt werden oder vor allem der Bekanntmachung

von Cellcept bei chinesischen Transplantations-Fachleuten dienen.

ACTARES fordert mehr Verantwortung

Auf die Forderung von ACTARES nach mehr Verantwortung lautete die Antwort an der Generalversammlung 2010, Roche sei nicht für die Beschaffung von Organen zuständig. Zudem seien die Spenderdaten auf der ganzen Welt vertraulich. Gesellschaftliche Verantwortung bedeutet aber für Unternehmen auch, dass sie ihre Zulieferer nach ethischen Kriterien prüfen. Als führendes Unternehmen der Pharmabranche sollte sich Roche daher für die Einhaltung von internationalen Standards einsetzen und mit Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten. Kurzfristige Geschäftsinteressen dürfen nicht dazu führen, dass ethische Grundsätze vergessen gehen.

STARRSINN VON NOVARTIS GEFÄHRDET LEBEN

Novartis lobt sich gerne für die Gratisabgabe von Medikamenten in Entwicklungsländern. Gleichzeitig klagt das Unternehmen in Indien zum vierten Mal den Patentschutz für sein Krebsmedikament Glivec ein. Das gefährdet die medizinische Versorgung von zahlreichen Ländern.

ACTARES anerkennt die Bemühungen von Novartis zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Entwicklungsländern. So erhalten auch wenig bemittelte Patientinnen und Patienten Medikamente zur Behandlung von Malaria, Lepra, Tuberkulose oder gewissen Arten von Krebs. Damit werden jedoch bei weitem nicht alle erreicht, die diese Medikamente benötigen.

Patentklage zum Vierten

Die Patentklage für das Krebsmedikament Glivec in Indien durch Novartis ist höchst unverantwortlich. Indien produziert ein rund 10 Mal günstigeres Generikum. Obwohl die Klage von Novartis bereits drei Mal abgewiesen wurde, greift das Unternehmen nun zum vierten Mal die indischen Behörden an, um die weitere Produktion des Generikums zu verunmöglichen.

Ein Verhalten mit schlimmen Nebenwirkungen

Novartis gefährdet mit diesem Verhalten nicht nur die medizinische Versorgung der indischen Bevölkerung. Zahlreiche Entwicklungsländer, die Generika nicht selber herstellen können, sind auf Importe aus Indien angewiesen. Würde Glivec unter Patentschutz gestellt, hätte auch die Bevölkerung dieser Länder keinen Zugang mehr zu gewissen lebensrettenden Medikamenten.

ACTARES forderte Novartis an der Generalversammlung auf, das Gerichtsurteil zu akzeptieren. Verwaltungsratspräsident Daniel Vasella antwortete, Novartis habe das Recht, bis zur obersten Instanz zu gehen, und betonte, in den ärmsten Ländern werde kein Patentschutz durchgesetzt. Genau diese Länder haben aber oft keine Pharmaindustrie und sind auf Importe aus Indien angewiesen.

BEI SYNGENTA KEINE BESSERUNG IN SICHT

Die von Syngenta produzierten Herbizide Atrazin und Paraquat sind wegen ihrer umwelt- und gesundheitsschädigenden Wirkung in zahlreichen Ländern verboten oder werden von grossen Anwendern gemieden. Anstatt die gefährlichen Produkte weltweit vom Markt zu nehmen, schlug Syngenta bisher alle Warnungen in den Wind.

Die gefährlichen und hochgiftigen Herbizide Paraquat und Atrazin sind für ihre gesundheits- und umweltschädigenden Auswirkungen bekannt und daher in zahlreichen Ländern verboten. Grosse Anwender wie Del Monte und Chiquita verwenden diese Produkte nicht mehr. Anstatt die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung als Grossunternehmen wahrzunehmen und die Produktion der Herbizide zu stoppen, forcierte Syngenta die Verkäufe auf Alternativmärkten in Amerika und Asien. Der finanzielle Gewinn erfolgt dabei auf Kosten von Bevölkerung und Umwelt.

Wie gefährlich sind die Herbizide wirklich?

Neueste Studien zeigen, dass Atrazin Lebensräume in Gewässern belastet und im Sediment abgelagert wird. Dies hat eine jahrzehntelange Belastung des Trink-

wassers zur Folge, was die menschliche Gesundheit gefährdet und zu Erkrankungen wie Brust- und Prostatakrebs führen kann. Auch Paraquat birgt erhebliche Risiken für die Bevölkerung. Gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern fehlt es den Kleinbauern meist an der Ausrüstung und am Know-how, um das Herbizid korrekt einsetzen zu können. Die fehlerhafte Anwendung führt jedes Jahr zu starken Vergiftungen oder gar zum Tod von Menschen.

Wer nicht hören will ...

Aller Warnungen zum Trotz ist sich Syngenta keiner Verantwortung bewusst. Diese Haltung ist extrem kurzsichtig. Zukünftige Schadenersatzklagen im Sinne des Verursacherprinzips sind nicht auszuschliessen. Manch anderes Unternehmen musste solche Kurzsichtigkeit schon teuer bezahlen.

HALBHERZIGE KLIMA-INITIATIVE VON ZÜRICH FS

Finanzdienstleister reden gerne von ihrer vorbildlichen Klimapolitik. Gemeint ist aber meist nur der eigene Betrieb. Mit ihrem Einfluss als wichtige Arbeitgeber, Vermögensverwalter, Investoren und Lobbyisten könnten sie jedoch massgebende Akteure in der Klimapolitik sein.

Seit drei Jahren fordert ACTARES vom Versicherungskonzern Zurich FS ein stärkeres Engagement in der Klimapolitik und machte wiederholt konkrete Vorschläge in den Bereichen Arbeitswege, günstige Prämien für schadstoffarme Autos, energiesparende Renovationen, Bewirtschaftung des Liegenschaftsbestandes und Anlagepolitik.

Zu enger Horizont

Obwohl Zurich FS vor zwei Jahren eine Klima-Initiative ankündigte, scheint das Thema keine grosse Priorität zu besitzen. Die Antworten auf unsere Fragen an der Generalversammlung zeigen auf, dass sich die Klimapolitik von Zurich FS hauptsächlich auf den eigenen Betrieb beschränkt.

Zum Beispiel erzielte Zurich FS durch Energiesparen in den Bürogebäuden und durch Reduktion der ge-

schäftlichen Flugreisen Fortschritte. Das ist verdienstvoll und kann Vorbildwirkung haben. Versicherungen und Banken sollten sich aber damit nicht begnügen. Die Wirkungen, die sie in den einleitend erwähnten Bereichen erzielen könnten, wären gesamtwirtschaftlich viel bedeutender.

Zahlen zählen

Die Ernsthaftigkeit unternehmerischen Engagements lässt sich gut danach beurteilen, ob es bezifferbare Zielgrössen und Massnahmen gibt. Beim Umsatz, dem Gewinn, den Marktanteilen ist dies selbstverständlich. Aus den Antworten an ACTARES geht jedoch nicht hervor, mit welchen konkreten Massnahmen Zurich FS bestimmte überprüfbare Reduktionsziele erreichen will oder für wie viele Angestellte, Kunden, Liegenschaften usw. ein bestimmtes Programm angelegt ist.

Es braucht Rahmenbedingungen

Die Klimapolitik geht alle an und nur gemeinsames Handeln führt zum Ziel. Individuelle Anstrengungen von Privaten und Unternehmen reichen nicht. Es braucht auch die richtigen Rahmenbedingungen. Zu den grössten und mächtigsten Bremsen in der schweizerischen Klimapolitik gehört der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse. Solange Zurich FS in

dessen Leitungsgremien vertreten ist und nicht glaubhaft bezeugen kann, sich auch dort für griffigere Massnahmen einzusetzen, z. B. für eine Ausdehnung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe, haben Aktionen wie die Prämienvergünstigung für schadstoffarme Autos eine Alibifunktion. Wahrscheinlich sind hochmotorisierte Fahrzeuge fürs Versicherungsgeschäft interessanter.

BUSINESS IST SHOWBUSINESS – BESUCH BEI BASF

Wie der Besuch der diesjährigen BASF-Hauptversammlung zeigte, ist eine Aktionärsversammlung auch in Deutschland eine Mischung von Show, Machtverwaltung, ritualisierten Abläufen, Spektakel und Verpflegung für die AktionärInnen. Es gibt aber interessante Besonderheiten.

Eine Aktionärsversammlung wird inszeniert und hat viele theatralische Aspekte. Es ist nahe liegend, dass eine Theaterwissenschaftlerin darüber eine Arbeit mit dem Titel «Business ist Showbusiness» schreibt.



Ruedi Jörg-Fromm, Vorstandsmitglied von ACTARES

ACTARES bei BASF

Zusammen mit Markus Dufner, Geschäftsführer des Dachverbands kritischer AktionärInnen und Aktionäre in Deutschland, besuchte ACTARES die Hauptversammlung 2010 der BASF in Mannheim. Thema war der Erhalt der Ausbildungsplätze in Grenzach bei Basel nach der Übernahme von Ciba durch BASF. Die Anträge des Dachverbandes richteten sich gegen die Gen-Kartoffel Amflora und die Umstellung von Inhaber- auf Namenaktien. Gleichzeitig konnte ACTARES beobachten, wie sich eine deutsche von schweizerischen Aktionärsversammlungen unterscheidet.

Gleiches «Spiel», andere Akteure und Spielregeln

Ähnlichkeiten gibt es beim Auftritt des Unternehmens und seiner Repräsentanten, bei der Zusammensetzung des Publikums, den Ritualen und der Eindeutigkeit der Abstimmungsergebnisse. Auf der Bühne

sitzen nicht nur die Direktionsmitglieder, sondern auch die zwölf Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Hälfte davon – unter ihnen die einzige Frau im Gremium – vertreten die Arbeitnehmenden.

Aktionäre – und einige wenige Aktionärinnen – kommen ausführlicher zu Wort als in der Schweiz. Wie bei uns ändern aber noch so vehemente Voten nichts an den eindeutigen Abstimmungsergebnissen von jeweils rund 95 %. Dafür wird das Buffet schon während der Versammlung eröffnet und die Reden werden in die Vorräume übertragen.

Elektronische Stimmabgabe

Seit in Deutschland die elektronische Stimmrechtsvertretung möglich ist, hat die Beteiligung an den Abstimmungen zugenommen. Im Rahmen der Aktienrechtsreform könnte auch in der Schweiz diese Art der Stimmabgabe möglich werden.

Das Kerngeschäft bleibt das gleiche

Die Antworten gleichen sich grenzübergreifend. Die Unternehmen verstehen es glänzend, die kritischen Voten als Anlass für eine positive Selbstdarstellung zu nutzen. Zur Frage nach dem Rückgang der Ausbildungsplätze auf null im Jahr 2010 lobte BASF zuerst die Ausbildung in 16 Ländern und über 50 Berufen. Die Aussage, in Grenzach werde nicht mehr in den Labor-, sondern nur noch in den technischen Berufen ausgebildet, konnte den Rückgang jedoch nicht befriedigend erklären.

- Business is Showbusiness, Brigitte Biehl, Campus Verlag, 2007, ISBN: 978-3-593-38472-6
- www.kritischeaktionaeere.de

AKTION GEGEN DIE EHEMALIGE UBS-FÜHRUNG

Der Vorstand von ACTARES hat konkrete Schritte für die Beteiligung an einer kollektiven Aktion beschlossen, in deren Rahmen die frühere UBS-Führung zur Verantwortung gezogen werden soll. Erste Kontakte wurden bereits geknüpft, und die erforderlichen Abklärungen sind im Gange.

In einer ersten Phase geht es darum, den UBS-Verwaltungsrat zu überzeugen, selbst eine Klage einzureichen. Die Vorstösse von ACTARES in dieser Sache sind ergebnislos geblieben. Es ist deshalb notwendig, sich einer neuen Initiative anzuschliessen, die ausdrücklich ein gerichtliches Vorgehen als letztes Mittel vorsieht. Dafür muss die Aktion von möglichst vielen Aktionärinnen und Aktionären mit einem maximalen Anteil des Aktienkapitals getragen werden.

Ein Vorgehen in zwei Schritten

Sollte der Verwaltungsrat auf seiner Position beharren und nichts gegen die frühere Unternehmungsführung unternehmen, wird in einer zweiten Phase der Rechtsweg eingeschlagen. Dies kann eine formelle Klage sein, sofern sich eine genügende Anzahl Investorinnen und Investoren daran beteiligt. Im Vordergrund steht dabei eine Zivilklage mit dem Ziel, ein Entschädigungsverfahren einzuleiten. Eine strafrechtliche Klage ist aber nicht ausgeschlossen.

Wer kann sich beteiligen?

Jede Person, die als Aktionärin oder Aktionär zum Zeitpunkt des Ereignisses einen Schaden (z.B. einen Kursverlust) erlitten hat, kann sich an der Klage beteiligen. Diese Personen müssen seit Mai 2007 UBS-Aktien

besessen haben; ob diese in der Zwischenzeit verkauft wurden, ist unerheblich.

Was ist zu tun?

ACTARES koordiniert die Anmeldungen der Mitglieder und fungiert als Anlauf- und Informationsstelle. Anmeldungen können mit dem beigelegten Formular oder via E-Mail (info@actares.ch) erfolgen. Die angemeldeten Mitglieder werden persönlich über das beschlossene Vorgehen und den für die Aktion gewählten Partner in Kenntnis gesetzt und danach laufend informiert.

Fristen, Kosten und Risiken

Da die erste Verjährungsfrist am 14. Oktober endet, müssen Anmeldungen für eine Beteiligung an der ersten Phase bis zum **1. August 2010** erfolgen. Diese Teilnahme verursacht keinerlei Kosten. Eine beschränkte Bearbeitungsgebühr wird erst ab der zweiten Phase und nur bei einer formellen Klageerhebung fällig. Wer sich an der ersten Phase beteiligt hat, kann dann frei über einen Rückzug entscheiden. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und nur im Falle eines Erfolgs wird ein Prozentsatz der zuerkannten Entschädigung an die Kanzlei abgeführt, die die Kläger vertreten hat.

■ www.actares.ch/downloads/Ann_Plainte_UBS_2010.pdf

LESETIPP

IM FREIEN FALL

«Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft» ist der Untertitel der spannenden neuen Publikation von Joseph Stiglitz. Nach seinem Buch «Die Chancen der Globalisierung», folgt dieses Jahr eine Art Fortsetzung im Lichte der Finanzkrise. Stiglitz beschreibt darin, wie es zur weltweiten Krise kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. Er plädiert dafür, diese Akteure zur Rechenschaft zu ziehen und erläutert, weshalb einige der anfänglichen politischen Gegenmassnahmen völlig versagten und was stattdessen zu tun wäre. Auf dieser Grundlage

könnten wir die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Krisen verringern, ihre Dauer verkürzen und dafür sorgen, dass sie weniger unschuldige Opfer fordern. In den letzten beiden Kapiteln zeigt Stiglitz, wo die Wirtschaftswissenschaften in den letzten Jahren blind waren. Er plädiert für deren Erneuerung und entwirft eine Skizze für eine neue Gesellschaft, in der die Gewinne einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung zugute kommen.

■ Joseph Stiglitz, 2010, Siedler Verlag, München, 2010, ca. Fr. 44.–, ISBN: 978–3–88680–942–4

INTERVIEW MIT MICHAEL ZURKINDEN

Dr. Michael Zurkinder ist Gast an der Mitgliederversammlung 2010 von ACTARES (siehe Seite 12). Zurkinder, 1978 geboren, ist Kundenberater bei Wegelin & Co. Privatbankiers. Er publizierte zusammen mit Prof. Reiner Eichenberger in der NZZ vom 10. März 2010 einen gewagten Artikel über die Mängel der «Aktionärsdemokratie».

ACTARES: Herr Zurkinder, einer Ihrer Vorschläge in der NZZ sieht vor, bei den Verwaltungsratswahlen mehr Kandidaturen zu ermöglichen, als es Sitze gibt. Riskiert man dadurch nicht Kompetenzlücken und somit eine Qualitätsminderung dieses Organs?



Michael Zurkinder: Wer ist am besten dazu geeignet, kompetente Verwaltungsratsmitglieder auszuwählen? Diese Aufgabe soll den Aktionären zukommen. Heute werden die Verwaltungsratsmitglieder faktisch vom Nominationsaus-

schuss (und vom CEO) ausgewählt. Unzufriedene Aktionäre müssten viel leichter mit eigenen Vertretern in den Wahlkampf steigen können. So entstünde zwischen den «offiziellen» Kandidaten des bestehenden Verwaltungsrats und Managements und den «Oppositionskandidaten» ein fruchtbarer Wettbewerb, der die Anreize des Nominationsausschusses stärkt, nicht gute Bekannte, sondern fachlich möglichst qualifizierte Kandidaten aufzustellen.

ACTARES hat dem Parlament vorgeschlagen, einer bestimmten Anzahl von Aktionärinnen und Aktionären – beispielsweise 100 – unabhängig vom vertretenen Kapital die Möglichkeit zu geben, Anträge auf die Tagesordnung von Generalversammlungen zu bringen. Ist dies realistisch oder geht das zu weit?

Wie hoch diese Hürde im Detail sein müsste, ist schwierig zu beurteilen. Im Zentrum steht, dass Verwaltungsräte vermehrt in Kampfwahlen ermittelt werden, d. h. es muss mehr Kandidaturen als Sitze geben. Eine Regelung, die immer Kampfwahlen verlangt, wäre aber unnötig einschränkend. Deshalb müssen die Hürden gegen das Aufstellen von Kampfkandidaten gesenkt werden.

Sie befürworten die Schaffung von «wirtschaftlichen Parteien», welche das Aktionariat von einer detaillierten Analyse der zur Diskussion stehenden

Traktanden entlasten. Viele Bürgerinnen und Bürger haben jedoch kein Vertrauen in politische Parteien. Findet diese Idee Unterstützung?

Politischen Parteien wird zwar oft misstraut, dennoch sind sie unverzichtbar, da sie Interessen bündeln und Informationskosten senken. Auch für das Funktionieren der Aktionärsdemokratie wären solche Organisationen wichtig. Sie könnten sich aus den Reihen der Pensionskassen oder aus Organisationen wie ACTARES entwickeln. Ein grundlegendes Problem der Aktionärsdemokratie ist nämlich der hohe Informationsaufwand, welcher das Wählen und Abstimmen mit sich bringt. Anleger müssten die Möglichkeit erhalten, ihre Stimme nicht nur selbst auszuüben, sondern anonym an konkurrierende Stellvertreter – die erwähnten «wirtschaftlichen Parteien» – delegieren zu können. Solche Stellvertreter hätten bessere Anreize als im heutigen System, im Interesse der Aktionäre zu handeln.

Niemand ist gezwungen, Aktien zu kaufen, und jene die nicht zufrieden sind, können ihre Anteile verkaufen. Wieso sollte man sich trotzdem für die «Aktionärsdemokratie» engagieren?

«Exit» ist oftmals eben gerade keine Option. Die heute weit verbreiteten passiven Indexing-Strategien verunmöglichen den Verkauf der Aktien eines Unternehmens. Als passiver Anleger bleibt man Aktionär eines Unternehmens, egal, wie schlecht das Management arbeitet. Aber auch ein rationaler aktiver Anleger verkauft nicht systematisch die Titel schlecht gemanagter Unternehmen. Denn bis der merkt, dass eine Unternehmung schlecht geführt ist, sind die Kurse längst gefallen. Was bleibt, ist «voice», die aktive Nutzung von Mitspracherechten.

■ www.actares.ch/Downloads/76_Minder2010_NZZ.pdf

HANS-ULRICH DOERIG UND PETER BRABECK — ZWEI PRÄSIDENTEN FÜR EIN JUBILÄUM

Vor 10 Jahren, genauer am 15. März 2000, wurde in Freiburg der Verein ACTARES — AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften gegründet. Dieses Jubiläum verlangt nach einem angemessenen Anlass.

Die Aufgabe von ACTARES ist es, die gewählten Verwaltungsräte mit Fragen zu konfrontieren und mit ihnen einen Dialog zu führen. Unsere Ansprechpartner bei den Generalversammlungen wie auch in bilateralen Kontakten sind die Verwaltungsratspräsidenten — leider ausschliesslich Männer, denn keines der bisher kontaktierten Unternehmen wird von einer Frau präsidiert.

«Sehr geehrter Herr Präsident»

Zur Fortsetzung und Vertiefung dieses Dialogs organisiert ACTARES anlässlich des Jubiläums für seine Mitglieder je ein Treffen in deutscher und französischer Sprache mit einem hochrangigen Wirtschaftsvertreter. Als Gäste begrüssen wir die Verwaltungsratspräsidenten der beiden grössten Schweizer Unternehmen: In Winterthur Hans-Ulrich Doerig von Credit Suisse Group und in Lausanne Peter Brabeck von Nestlé.

Die Mitglieder haben das Wort

Im Zentrum dieser Treffen stehen brennende Fragen unserer Mitglieder. Diese erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung (siehe Seite 12) genauere Hinweise, wie sie ihre Fragen einreichen

können. Die Autorinnen und Autoren der ausgewählten Fragen können diese persönlich unserem jeweiligen Gast stellen. Anders als bei den jährlichen Aktionärsversammlungen erhalten die Mitglieder die Möglichkeit, selbst zu intervenieren und gewisse Themen vertieft zu erörtern.

Akademischer Rahmen

Die von ACTARES organisierten Gesprächsrunden finden in den Räumlichkeiten der Ecole des hautes études commerciales (HEC) der Universität Lausanne beziehungsweise der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur statt. Als Co-Moderatoren werden Professor Guido Palazzo (HEC) respektive Herbert Winistörfer (ZHAW) für eine bereichernde und sachliche Debatte sorgen.

Orte und Daten

Ort und Zeit stehen noch nicht im Detail fest. Heute können wir bereits folgende Angaben machen:

«Monsieur le Président» mit Peter Brabeck (Nestlé), 16. November, ca. 19 Uhr in Lausanne.

«Sehr geehrter Herr Präsident» mit Hans-Ulrich Doerig (Credit Suisse), 18. Nov., ca. 19 Uhr in Winterthur.

SEITENBLICKE

DER MINISTER UND DIE VERGÜTUNGSEXZESSE

von Roby Tschopp

Exzessive Vergütungen gehören abgeschafft — darin sind sich alle einig. Aber wo liegt die Schmerzgrenze: bei einer halben, zwei oder gar bei fünf Millionen Franken jährlich? Seit zwei Jahren fordert ACTARES eine Begrenzung auf drei Millionen für einen CEO und auf eine Million für ein Verwaltungsratsmitglied.

Im April schaltete sich Bundesrat Hans-Rudolf Merz in die Debatte ein. Mit seinem Vorschlag, dass Vergütungen von mehr als zwei Millionen Franken steuerlich als Gewinnverteilung und nicht als Personalaufwand zu behandeln sein sollten, setzte er implizit einen

Richtwert für eine akzeptable Summe fest — und lag dabei ziemlich nahe bei dem Betrag, den auch ACTARES für annehmbar hält.

Die Idee des Finanzministers wäre aber auch Wind in den Segeln der Aktionärinnen und Aktionäre, denn die Gewinnverteilung unterliegt bereits heute zwingend der Zustimmung durch die Generalversammlung.

Ist dies vielleicht der Grund, weshalb sich jene politischen Parteien, welche — nota bene ohne die Zustimmung des Aktionariats — von Grossunternehmen finanziell unterstützt werden, sich plötzlich mit vereinten Kräften gegen ein solches Ansinnen wehren?

DIE ABSTIMMUNGEN 2010 AUF EINEN BLICK

ACTARES hat dieses Jahr* bei 20 Unternehmen Abstimmungspositionen veröffentlicht. Insgesamt 245 Traktanden wurden den Aktionärinnen und Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. In 136 Fällen, d. h. 55.5 %, unterstützte ACTARES den Antrag des Verwaltungsrates. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Details der Abstimmungspositionen und die Medienmitteilungen können auf www.actares.ch unter «Aktuell» und «Stimmrechte» eingesehen oder beim Sekretariat bestellt werden.

* Für Richemont 2009, weil die Generalversammlung im September stattfindet.

Abstimmungspositionen von ACTARES 2010* nach Themen

	Ja	Nein	Tot.
Jahresbericht und/oder Jahresrechnung, Revisionsbericht	12	9	21
Vergütungsbericht (wenn getrennt)	2	11	13
Entlastung der Organe	5	16	21
Gewinnverwendung	17	2	19
Wahlen in den Verwaltungsrat			
Wiederwahlen	51	48	99
Neuwahlen	4	15	19
Wahl der Revisionsstelle	21	1	22
Kapitalherabsetzung/Aktienrückkauf	0	5	5
Verschiedene Traktanden	24	2	26
TOTAL	136	109	245

GENERALVERSAMMLUNG VON ACTARES MIT MICHAEL ZURKINDEN

Bitte reservieren Sie sich dieses Datum:

Donnerstag 30. Sept 2010, ca. 18 Uhr in Bern.

Definitive Angaben erhalten Sie mit der Einladung.

Nach dem statutarischen Teil wird Dr. Michael Zurkinder, Kundenberater bei der Lausanner Niederlassung der Wegelin & Co Privatbankiers, Vorschläge zur Stärkung der «Aktionärsdemokratie» präsentieren,

die über die Minder-Initiative hinausgehen (siehe Seite 10). Die detaillierte Einladung mit Traktandenliste und weiteren Unterlagen wird den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und hoffen, möglichst viele Mitglieder an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

IMPRESSUM

ACTARES-Info 21

Auflage deutsch 1200 Exemplare / französisch 900 Exemplare

Redaktion und Übersetzung: Rolf Geiser, Antoinette Hauri, Catherine Herold, Ruedi Jörg, Rudolf Meyer, Jean-François Rochat, Nicole Weydknecht, Roby Tschopp

Bilder: Roby Tschopp, Jakub Cejpek – Fotolia.com (S. 1), Chappatte (S. 4),

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre (S. 8)

Layout und Druck: Gegendruck GmbH, Neustadtstrasse 26, 6004 Luzern

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, Cyclus Offset

Dieses Mitteilungsblatt wird verschickt an ACTARES-Mitglieder und weitere interessierte Personen

ADRESSEN

ACTARES

Postfach, CH-3000 Bern 23

Tel. 031 371 92 14

Fax 031 371 92 15

Postfach 171, CH-1211 Genf 20

Tel. 022 733 35 60

Fax 022 733 35 80

E-Mail: info@actares.ch

www.actares.ch

PC: 17-443 480-3